

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0104/2008</b>
Auskunft erteilt:	Herr Philipp
Ruf:	492 51 11
E-Mail:	PhilippF@stadt-muenster.de
Datum:	30.01.2008

Betrifft

U3-Ausbau im Stadtteil Amelsbüren - Kooperationsmaßnahme von Kindertagespflege und Kita

Beratungsfolge

28.02.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.02.2008	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup stimmt der Schaffung von Betreuungs-Angeboten für unter dreijährige Kinder im Stadtteil Amelsbüren durch die Kooperation von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung im katholischen Kindergarten St. Sebastian zu.
  - 1.1 Sie nimmt z.K., dass die Betreuung im Rahmen von Kindertagespflege in der Kindertageseinrichtung zunächst zeitlich für zwei Jahre geplant ist (bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/2010). Danach ist vorgesehen, soweit es der Bedarf im Rechtsanspruchsbereich zulässt, die Kindertagesbetreuung der unter dreijährigen Kinder im Rahmen der Kindertageseinrichtung vorzunehmen.
2. Sie stimmt ferner den mit der Kooperationsmaßnahme erforderlichen baulichen Anpassungen entsprechend der Darstellung der baulichen Maßnahme und der Kostenberechnung (Anlage 1) zu. Die Kosten belaufen sich auf 51.000,00 €.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass entsprechend dem Beschlusspunkt 2 für die Maßnahme einmalige investive Kosten in Höhe von 51.000,00 € entstehen.

Die jährlichen Aufwendungen für die Kindertagespflegepersonen belaufen sich auf 46.440 €. Die Berechnungsgrundlage für die Kindertagespflege entspricht der in der Stadt Münster üblichen Bezahlung von Kindertagespflegeeltern. Demnach erhalten qualifizierte Kräfte 4 € pro anwesendem Kinder und pro geleisteter Betreuungsstunde. Darin sind alle Aufwendungen enthalten. Die Kosten für die Kindertagespflege werden jeweils entsprechend „spitz“ abgerechnet.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Aufwendungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kinder in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2008 2009ff	<b>19.350</b> <b>46.440</b>	<b>Gesamtansatz 45,6 Mio €</b>
Insgesamt:					

<b>Erträge</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kinder in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	03	Sonstige Transfererträge (Elternbeiträge) (Landeseinnahmen)	2008 2009	<b>4.320</b> <b>10.368</b>	Es wird ein durchschnittl. Elternbeitrag von 96€ / Monat und Kind zugrunde gelegt.
	02	Zuwendungen und allg. Umlagen	2008 2009	<b>2.718</b> <b>6.525</b>	Landesförderung Kindertagespflege
Insgesamt:			2008 2009	7.038 16.893	

<b>Auszahlungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kinder in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2008	<b>51.000</b>	<b>Gesamtansatz 1.520.000 €</b>
Investitionsmaßnahme	0210				
Insgesamt:				51.000	

## **Begründung:**

### **1. Anlass der Maßnahme**

Zum Kindergartenjahr 2007/2008 lag die Versorgungsquote für Kinder im Kindergartenalter bei knapp 100 % (= 99,1 %).

Angebote für Kinder unter drei Jahren gibt es im Rahmen der Kindertagespflege; die Versorgungsquote beträgt 5,7 %. In Kindertageseinrichtungen gibt es derzeit noch keine u3-Betreuungsplätze.

Ausgelöst durch die bauliche Tätigkeit der vergangenen Jahre ist in Amelsbüren der Bedarf nach Kindertageseinrichtungsplätzen stark angestiegen.

Mit Erweiterungsbauten bei der städtischen Kindertageseinrichtung „Sonnentau“ und bei der katholischen Kindertageseinrichtung St. Sebastian konnte dem Bedarf der „Rechtsanspruchskinder“

entsprochen werden.

Die Erweiterungsmaßnahmen sind teilweise baulich so angelegt, dass dort u3-Kinder betreut werden können, wenn der Rechtsanspruchsbedarf weiterhin gedeckt wird.

Durch die noch anhaltende Bautätigkeit werden die Plätze für Kinder im Kindergartenalter voraussichtlich auch zum Kindergartenjahr 2008/2009 noch in vollem Umfang benötigt.

Damit bereits zum Sommer 2008 (Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 u3-Kinder einen kindergartenähnlichen Betreuungsplatz erhalten können, hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam mit der katholischen Kindertageseinrichtung St. Sebastian ein Angebot entwickelt, in dem bis zu 9 Kinder in der Kindertageseinrichtung im Rahmen von Kindertagespflege betreut werden.

## **2. Beschreibung des Betreuungsangebotes**

Durch die gesetzlichen Veränderungen im SGB VIII sind die Bereiche Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege gleichgestellt worden. Beide haben den Auftrag, Kinder zu betreuen, bilden und erziehen. Zur Steigerung der Effizienz des Betreuungssystems regt der Gesetzgeber Kooperation und Vernetzung an.

Kindertagespflege kann in den Räumen der Betreuungsperson, in den Haushalt der Eltern und in Räumen „Dritter“ durchgeführt werden.

Die Grundlage für die Betreuung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege außerhalb der Räume der Tagespflegeperson (wie auch außerhalb der Wohnung des zu betreuenden Kindes) ist durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) seit 01.01.2005 gegeben. § 22 SGB VIII ermöglicht die Kindertagespflege in sog. Räumen „Dritter“. In § 4 Kinderbildungsgesetz („KiBiz“) wird ausgeführt, dass Kindertagespflege „in Räumen von Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden kann.“ Ausdrücklicher Wunsch des Gesetzgebers ist es, diese Form der Vernetzung zu fördern.

Ziel des SGB VIII und des KiBiz ist es, Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen enger miteinander zu vernetzen, um so die Vorteile beider Betreuungsformen bedarfsgerecht miteinander zu verbinden.

Die Kernkompetenz von Kindertagespflege ist ihre Familiennähe und ihre Flexibilität bezüglich der Bedarfe von Familien. Daher wird mit dem Angebot insbesondere für unter dreijährige Kinder eine familienbezogene Betreuungsform angeboten.

Diese Kernkompetenz wird über das Modellprojekt bewahrt. Nach der Verabschiedung vom Kibiz durch den Landtag ist es nun möglich, dass zwei Tagespflegepersonen zusammen bis zu neun Kinder betreuen. Die Kinder müssen jedoch jeweils einer Tagespflegeperson fest zugeordnet werden, d.h. diese ist die zentrale Bezugsperson des Kindes. Hierbei ist es alleine einer Tagesmutter in der Summe nur möglich bis zu fünf Kinder zu betreuen.

Räumlich ist das Tagespflegeangebot von der Kindertageseinrichtung getrennt. Dies ist sinnvoll, damit der eigenständige Charakter des Angebots der Kindertagespflege erhalten bleibt. Da sich die Angebote jedoch im selben Gebäude befinden, ist eine enge Kooperation zwischen den Angebotsformen möglich.

Für die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder sind zwei Tagesmütter mit pädagogischen Qualifikationen ausgesucht worden.

Welche Vorteile ergeben sich

- Beibehaltung der familiennahen Betreuungsform (feste Zuordnung der Kinder zu ihrer Tagesmutter)
- fachlicher Austausch zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der Kooperation zwischen den Tagespflegemüttern und den MitarbeiterInnen der Einrichtung
- Ausbau der U 3 Plätze

Das Angebot startet mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 am 01.08.2008.

Es wird eingerichtet für 9 Kinder unter drei Jahren mit zunächst 25 Std.-wöchentlichem Betreuungsumfang.

### **3. Darstellung der räumlichen Situation und baulichen Maßnahme**

Im Kindergartenjahr 2006/2007 ist die Kindertageseinrichtung St. Sebastian um eine vierte Gruppe erweitert worden.

Diese Maßnahme diene zunächst der Abdeckung des wachsenden Bedarfs an Plätzen für Kinder im Kindergartenalter.

Der Erdgeschossbereich der zusätzlichen Gruppe wurde dabei so ausgebaut, dass den Kindergartenkindern die erforderlichen Gruppenräume zur Verfügung gestellt werden konnten. Der Obergeschossbereich wurde für die künftige u3-Betreuung perspektivisch bereitgehalten. Kinder können dort derzeit noch nicht entsprechend betreut werden.

Dazu sind die Räumlichkeiten noch geringfügig zu sanieren und anzupassen. Insbesondere ist den aktuellen Brandschutzanforderungen Rechnung zu tragen.

Für die Betreuung der Kinder ist aus Gründen des Brandschutzes eine Fluchttreppe erforderlich.

Darüber hinaus sind die Räume zu sanieren und der Sanitärbereich ist anzupassen.

Die bauliche Maßnahme ist in der Anlage zu dieser Vorlage beschrieben.

Eine Umstrukturierung der im Erdgeschoss befindlichen Gruppe in eine „KiBiz-Gruppentypstruktur“, die die Aufnahme von u3-Kindern ermöglicht, ist zum kommenden Kindergartenjahr 2008/2009 noch nicht umsetzbar.

Für die Betreuung der Kinder im Rahmen der Kindertagespflege und der unter Punkt 2 beschriebenen Möglichkeiten sind die Räume geeignet.

Eine spätere Nutzung der Räume für eine KiBiz-gemäße Angebotsstruktur ist nach den Brandschutzmaßnahmen und den Sanierungsarbeiten ohne weitere Aufwendungen möglich.

Die Räumlichkeiten werden für die Kindertagespflege kostenfrei für den Zeitpunkt der Nutzung zur Verfügung gestellt.

Grundlage dafür und für die Gesamtumsetzung des Konzeptes ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Träger der Einrichtung und der Stadt Münster, die auch die Folgeperspektiven der Nutzung der Räume zum Inhalt hat.

### **4. Weitere Perspektiven zur Kindertagesbetreuung in Amelsbüren**

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird davon ausgegangen, dass auf der Grundlage der Bevöl-

kerungsentwicklung das u3-Angebot in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen des KiBiz kontinuierlich in den nächsten Kindergartenjahren ausgebaut werden kann.

Die Kooperation von Kindertageseinrichtung St. Sebastian und Kindertagespflege ist zunächst für zwei Kindergartenjahre geplant.

Danach soll, sofern es der Rechtsanspruchsbedarf dieses zulässt, eine Gruppe der Kindertageseinrichtung in eine u3-Kita-Gruppe umgewandelt werden, die dann die Räumlichkeiten für diese Betreuung nutzt.

Die Möglichkeiten des KiBiz werden dabei flexibel und bedarfsgerecht genutzt und die Praxis der Kindertagesbetreuung entsprechend qualitativ weiter entwickelt.

I.V.

Dr. Andrea Hanke  
Beigeordnete

**Anlage: Bauliche Maßnahme und Kostenberechnung**